

**Bebauungsplan Nr. 293 "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen"**

**Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen**

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	<b>SVG Südwestholstein,</b> ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg (Lars Anders)  22.03.2017	1.1 vielen Dank für die Beteiligung an der o.g. Bebauungsplanung zu der ich keine grundsätzlichen Einwände habe,	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.2 lediglich eine kurze redaktionelle Anmerkung:  Kap. 3.1 Städtebauliche Konzeption, 1. Absatz: Das gut ausgebaute Nahverkehrsnetz wird mit dem Klammerausdruck „(AKN, HVV)“ beschrieben. Diese Beschreibung vermengt Verkehrsunternehmen (AKN) und Verkehrsverbund (HVV). Sowohl die Bahnen (hier: AKN Eisenbahn AG) als auch die Busse (hier: VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH) befördern Kunden im HVV (Hamburger Verkehrsverbund GmbH). Wir regen an, hier auf die Nennung von Unternehmen zu verzichten und nur (Schnellbahn / Busse im HVV) zu nennen.	Die Benennung AKN, HVV soll vor allem hervorheben, dass sich in der näheren Umgebung eine Schnellbahnhaltestelle der AKN befindet, neben den sonstigen Angeboten des HVV. Die Bezeichnung AKN ist hier vor allem als Information für den Bürger gedacht und zeigt ihm, in Abgrenzung zur südlich anschließenden U-Bahn, die genaue Versorgung durch eine „Bahnart / -typ“. Deswegen wurde die, vielleicht als umgangssprachlich einzustufend, verwendete Einordnung in der Klammersetzung gewählt.  Die Anregung zu einer redaktionellen Anpassung wird nicht berücksichtigt.			◆	
2.	<b>HVV</b> (Matthias)	2.1 mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆



Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		4.3 Für zusätzliche Regenmengen, die der Moorbek zugeführt werden, ist der Nachweis der Rückhaltung und Drosselung zu erbringen.	Der Hinweis zur erforderlichen Drosselung der Regenmengen vor der Zufuhr in die Moorbek wird zur Kenntnis genommen. Die Abarbeitung der Stellungnahme erfolgt über den Entwässerungsantrag im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und nicht im Bebauungsplanverfahren. Die zuständige Fachdienststelle wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.  Die Anregung teilweise berücksichtigt.		◆		
5.	<b>Landeskriminalamt S-H</b> (Larissa Wegener)  07.04.2017	5.1 hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.  Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.  Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.2 Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	In der Begründung wurde bereits der Hinweis aufgenommen, dass die Möglichkeit besteht Zufallsfunde von Munition o.ä. zu machen. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Möglichkeit wird damit an die Antragssteller		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>bzw. Eigentümer der Flächen in der Begründung ausdrücklich vorgenommen.</p> <p>Eine Regelungskompetenz in Bezug auf die tatsächliche Handlung der Antragssteller besteht über einen Bebauungsplan nicht. Es wird davon ausgegangen, dass bei Zufallsfunden die Polizei informiert wird.</p> <p>Die Anregung wird daher teilweise berücksichtigt.</p>				
		5.3 Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	<b>Kabel Deutschland</b> 13.04.2017	<p>6.1 Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Neubaugebiete KMU</p> <p>Südwestpark 15</p> <p>90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Ge-</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		bietes Ihrer Kostenanfrage bei.					
7.	<b>Kreis Segeberg,</b> <b>Der Landrat</b> (Cindy Hanemann)  18.04.2017	7.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.2 Tiefbau Tiefbau nicht betroffen!	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.3 Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.4 Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.5 Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.6 Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.7 Untere Naturschutzbehörde					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>7.7.1 Umweltbericht</p> <p>Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden im Kapitel Fledermäuse Aussagen zu einem konkreten Vorhaben gemacht. Hierzu ist anzumerken, dass an dieser Stelle zu den Inhalten des Bebauungsplanes und den danach zulässigen Vorhaben bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (hier z.B. Artenschutz zum Thema Fledermäuse) eine Aussage vorgenommen werden muss. Der Umweltbericht bezieht sich nicht auf ein Einzelvorhaben.</p> <p>Artenschutz, Seite 18 in der Begründung</p> <p>Die Maßnahmen für den Artenschutz (hier Fledermäuse) sind genau zu formulieren, in der Begründung sollte unter Artenschutz konkret genannt werden wer wann welche Maßnahmen für den Artenschutz wo durchführt. Sofern dies nicht klar formuliert und umgesetzt wird, kann bei dem gegenwärtigen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden, dass die Verbote des § 44(1) Bundesnaturschutzgesetz nur in unzureichender Tiefe im Rahmen der Planung berücksichtigt wurden. Die naturschutzrechtlichen Belange aus den Verboten des § 44(1) Bundesnaturschutzgesetz sind im Rahmen der Planung so weit wie möglich vorhersehbar abschließend und umfassend zu</p>	<p>Der Umweltbericht ist auf das Gebiet des Bebauungsplanes bezogen worden. Allerdings ist teilweise zur Bezeichnung des Bebauungsplanes bzw. dessen Gebietes der Begriff „Vorhaben“ gewählt worden. Dieser bezieht sich in diesem Fall jedoch nicht auf ein Einzelvorhaben, sondern auf das Gesamtvorhaben „Bebauungsplan Nr. 293“ bzw. auf sämtliche Vorhaben.</p> <p>Es wird erkannt, dass die Begrifflichkeit missverständlich sein kann, daher wird darauf geachtet in zukünftigen Bebauungsplänen bzw. Begründungen zu Bebauungsplänen auf die Wortwahl zu achten.</p> <p>Die Maßnahmen zu Artenschutz werden Grünordnungsplan und damit auch im Umweltbericht, einen Teil der Begründung darstellt, benannt und geregelt. Die entsprechenden Passagen finden sich unter S. 18 (Artenschutz) und S. 29 (Umweltbericht).</p> <p>Weiterhin sind entsprechende Hinweise u.a. bezüglich von möglichen Fledermausauflagen und daraus potenziell resultierender Maßnahmen in den Festsetzungen des Bebauungsplans explizit dargelegt.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen wird einerseits über den städtebaulichen Vertrag gesichert, der mit dem Vorhabenträger abge-</p>	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>berücksichtigen.</p> <p>U.a. ist daher auch das Ausmaß an Quartierverlusten für Fledermäuse fachlich präzise einzuschätzen. Die erforderlichen Ersatzquartiere in der erforderlichen Größenordnung sind danach zu benennen.</p> <p>Anregung</p> <p>Ggf. ist zu prüfen ob der Neubau von Gebäuden mit der Verpflichtung zur Schaffung von Sommerquartieren an den neu entstehenden Gebäuden verbunden werden kann.</p>	<p>geschlossen wird und bei welchem sowohl der Grünordnungsplan wie Umweltbericht Anlagen darstellen.</p> <p>Eine weitere Abarbeitung der Belange und damit Sicherung der erforderlichen Maßnahmen erfolgte bzw. wird im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.</p> <p>Bei den bereits vorgenommenen Umgestaltungen sind die benannten Belange bereits berücksichtigt worden und eine Bestandsaufnahme der Fledermausbestände vorgenommen worden. Das Ergebnis der Untersuchung war negativ. Bei Bedarf kann das Gutachten übersandt werden.</p> <p>Durch die Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen damit vermieden werden.</p> <p>In der Begründung wird unter dem Punkt 3.6 Natur, Landschaft, Grün- und Freiflächen – Artenschutz auf Seite 18 der Verweis auf die Maßnahmen, die unter Punkt 4.4.1 Schutzgüter – Schutzgut Tiere auf S. 29 dargelegt sind, redaktionell eingefügt.</p> <p>Die Anregung ist bereits berücksichtigt worden und wird berücksichtigt werden.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>7.7.2 Ökokonto</p> <p>Zur Abwicklung des Ökokontos bitte ich um Mitteilung der Rechtskraft an die UNB, Frau Schäfer</p>	<p>Sobald die Rechtskraft Eintritt wird Frau Schäfer von der UNB benachrichtigt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	◆			
		<p>7.8 Wasser – Boden – Abfall</p> <p>7.8.1 SG Abwasser</p> <p>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Die Aussagen zur Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasser) im Abschnitt 3.5 der Begründung sollten klarer formuliert werden. Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung auch nur unter diesem Punkt beschreiben.</p>	<p>In der Begründung erfolgte eine Vermengung der Themen Schmutz- und Regenwasser unter dem Punkt Schutzwasserentsorgung. Dies wird redaktionell in der Begründung angepasst.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	◆			
		<p>7.8.2 SG Gewässerschutz</p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>7.8.3 SG Bodenschutz</p> <p>Im Geltungsbereich des B-Plans und angrenzend sind keine Altstandorte oder Altablagerungen bekannt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>7.8.4 SG Grundwasserschutz</p>	<p>Bisher bestehen keine Kenntnisse über die Durchführung der Baumaßnahme in Hinblick</p>		◆		



Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	auf Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube. Es wird dem Projektträger jedoch mitgeteilt, dass er sich mit der Unteren Wasserbehörde frühzeitig austauscht bzw. die ggf. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
		7.8.5 Wasser-Boden-Abfall – Geothermie Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.9 <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.10 <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.11 <u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Im Auftrage

Kerlies

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.